

Bräunlinger Stadtnachrichten



AMTSBLATT DER STADT BRÄUNLINGEN.

BRUGGEN DÖGGINGEN MISTELBRUNN UNTERBRÄND WALDHAUSEN

**„Bündnis gemeinsam alt werden in Bräunlingen“ /
Austauschplattform zwischen Stadt, Ehrenamt und Institutionen**



Bräunlingen – Ende 2025 hat die Stadt Bräunlingen auf Initiative des Landratsamtes ein Bündnis „Gemeinsam alt werden in Bräunlingen“ initiiert. Dieses Pflegebündnis soll verschiedene Akteure aus der Stadt zusammenbringen, um einen Austausch zu ermöglichen, aber auch konkrete Ideen zu entwickeln. Rund 20 Teilnehmer nahmen am Auftakt teil von der Stadtverwaltung, Landratsamt, Caritasverband, Förderverein Seniorenzentrum, VDK, Bürgerstiftung, Nachbarschaftshilfe, Ortsvorsteher bis hin zum Pflegedienst GISAPE.


Die Lebenserwartung in Deutschland und auch bei uns ist in den letzten Jahren und Jahrzehnten erfreulicherweise deutlich gestiegen. Mit zunehmendem Alter stellt sich die Frage, wie wollen wir im Alter leben? Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es zu Hause oder in anderen Einrichtungen? Wo kann ich mich hinwenden, wenn ich oder mein/e Partner/in pflegebedürftig wird? Laut dem vom Schwarzwald-Baar-Kreis verfassten Sozialbericht 2023 ist im Jahr 2030 mit 272 pflegebedürftigen Personen in Bräunlingen zu rechnen und damit einem deutlichen Anstieg. 2022 waren es noch 238 Personen. 215 Personen wurden zu Hause gepflegt.

„Wir wollen daher als Stadt in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Sozialplanung des Landratsamtes ein Netzwerk „Gemeinsam alt werden in Bräunlingen“ initiieren und die wesentlichen im Bereich Alter und Pflege tätigen Akteure zusammenbringen“, so Bürgermeister Micha Bächle. Das Netzwerk soll eine Austauschplattform für hauptamtliche und ehrenamtliche Akteure sein, um gemeinsam die örtliche Altenhilfeinfrastruktur zu gestalten und sich über notwendige Pflege- und Unterstützungsstrukturen sowie Informations- und Beratungsstrukturen auszutauschen. Anika Volk und Anna Strom vom Sozialdezernat des Landratsamtes gaben nicht nur einen Einblick in die Situation im Landkreis, sondern konnten auch vielen positiven Beispielen berichten.

In Arbeitsgruppen wurde sich mit den Themen Wohnen, Information und Beratung sowie soziale Treffpunkte beschäftigt. Dabei wurden zahlreiche Ideen gesammelt von einem Flyer zum Thema alt werden bis hin zu einem offenen Mittagstisch oder der besseren Erreichbarkeit von Veranstaltungen im Seniorenzentrum. Auch wurde überlegt, wie man im Rahmen der Stadtsanierung auch einen Ort der Begegnung schaffen könnte. Diskutiert wurde auch über das Thema Wohnen, hier sieht man einen Bedarf nach neuen Wohnformen für ältere Menschen.

Bild: Bündnis gemeinsam alt werden.

NOTRUF-NUMMERN

Unfall-Überfall/Polizei	110
Polizeirevier Donaueschingen	0771 837830
Erste Hilfe/Rettungsdienst	112
Feuer	112
Deutsches-Rotes-Kreuz/Krankentransport	19222
Umwelttelefon	0771 9291505
Störungen	
Stromversorgung (ESB)	07702 4392-20
Gasversorgung (ESB)	07702 4392-30
Wasserversorgung	
während üblicher Dienstzeit	0771 603-600
außerhalb Dienstzeit	0172 7629027
Straßenbeleuchtung defekt?	
Melden Sie den Defekt bitte direkt an unseren Partner Energieversorgung Südbaar ESB über die Homepage www.esb-energie.de oder über den QR-Code.	

ÄRZTLICHER NOTDIENST

Ärztlicher Notdienst	
Nachts/Wochenende	116 117
Zahnärztlicher Notfalldienst	0761 120 120 00
Klinikum der Stadt VS	07721 93-0
Klinikum Donaueschingen	0771 880
Telefonseelsorge (kostenfrei)	0800 1110111
Kinder- und Jugendtelefon	0800 1110333
Giftnotrufzentrale	0761 19240

ÖFFNUNGSZEITEN

Rathaus Bräunlingen	
Montag	9 – 12 Uhr, 14 – 17.30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	9 – 12 Uhr
Mittwoch	7.30 – 12 Uhr, 14 – 17 Uhr
Freitag	9 – 13 Uhr

Kultur, Hallen, Vereine Mo 9-12 & 14-17 Uhr, Di 9-12 Uhr,
Mi 14-17 Uhr, Do 9-12 Uhr, Fr 9-13 Uhr

Ortschaftsverwaltung Döggingen

Montag 15 – 17.30 Uhr Freitag 10 – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Wertstoffhof 01.11. bis 14.03.
Samstag 10 – 13 Uhr

Öffnungszeiten Bücherei

Montag und Mittwoch 15.30 – 19 Uhr, Samstag 09 – 12 Uhr

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Rathaus Bräunlingen	0771 603-0
E-Mail	info@braeunlingen.de
Bauhof	0771 603-610
Wasserwerk	0771 603-600
Touristinfo	0771 603-170
E-Mail	touristinfo@braeunlingen.de
Ortschaftsverwaltung Döggingen	0771 603-275
E-Mail:	ov-doeggingen@braeunlingen.de
Revierleiter	
Oberes Revier, Herr Merz	0172 1416337
Unteres Revier, Herr Ekert	07736 8807
Dorfhelfer/-innen-Station Bräunlingen	07651 9722338
Gesprächskreis für Trauernde Sandra Hirth	0173 6415782
Gesprächskreis für Trauernde Sylvia Fallner	0174 9997886
Hospizbewegung	07721 4088735
Caritasverband	0771 83228-0
Sozialstation St. Elisabeth e. V., Friedrich-Ebert-Straße 57	
Rund um die Uhr	0771 5510
Ambulanter Pflegedienst Gi-Sa-Pe	
Bräunlingen und Städtedreieck, Sommergasse 28 – 30	
Telefon 0771 89774242 Pflegenotruf 0174 6938608	

SOCIAL MEDIA

facebook.com/braeunlingen
instagram.com/stadt.braeunlingen

RUND UM DEN MÜLL

Aktuelle Abfuhrtermine

Bräunlingen (Kernstadt)
Restmüll (2-wöchentl. Leerung) Mi., 28.01.
Biomüll (Sommer-Winter-Rhythmus) Mi., 28.01.
Altpapier Do., 29.01.

Bräunlingen (Stadtteile)
Altpapier Do., 29.01.
Restmüll (4-wöchentl. Leerung) Mo., 02.02.
Biomüll (1-wöchentl. Leerung) Mo., 02.02.

Weitere Informationen bitten wir dem Abfallkalender zu entnehmen oder laden Sie sich die kostenlose App „Abfall SBK“ herunter.
Abfallwirtschaftsamt, Sperrmüll 07721 913-7555
E-Mail: abfall@irasbk.de Internet: www.irasbk.de

BEREITSCHAFTSDIENST APOTHEKE

Dienstag, 27.01.2026

Apothek im Culinar
Austr. 18, 78056 Villingen-Schwenningen Tel.: 07720 - 9 99 98 35
Bahnhof-Apothek Trossingen
Hauptstr. 38, 78647 Trossingen Tel.: 07425 - 62 10

Mittwoch, 28.01.2026

Scheffel-Apothek Löffingen
Untere Hauptstr. 8, 79843 Löffingen Tel.: 07654 - 9 10 60
Berthold-Apothek Villingen
Romäusring 23, 78050 Villingen-Schwenningen Tel.: 07721 - 2 51 55

Donnerstag, 29.01.2026

Schwarzwald-Apothek Villingen
Niedere Str. 52, 78050 Villingen-Schwenningen Tel.: 07721 - 2 61 33
Stadt-Apothek Vöhrenbach
Schützenstr. 6, 78147 Vöhrenbach Tel.: 07727 - 2 80

Freitag, 30.01.2026

Schwarzwald-Apothek Bonndorf
Martinstr. 25, 79848 Bonndorf im Schwarzwald Tel.: 07703 - 9 11 00
V&S Apothek in der Klinikstraße
Klinikstr. 3, 78052 Villingen-Schwenningen Tel.: 07721 - 29 67 70

Samstag, 31.01.2026

Delta-Apothek Villingen
Am Riettor 4, 78048 Villingen-Schwenningen Tel.: 07721 - 5 61 96
Marktplatz Apothek Spaichingen
Hauptstr. 121, 78549 Spaichingen Tel.: 07424 - 22 87

Sonntag, 01.02.2026

Einhorn-Apothek Blumberg
Winklerstr. 5, 78176 Blumberg Tel.: 07702 - 47 98 00
Münster-Apothek Neustadt
Scheuerlenstr. 20, 79822 Titisee-Neustadt Tel.: 07651 - 92 26 60

Montag, 02.02.2026

Rathaus-Apothek Donaueschingen
Mühlenstr. 13 A, 78166 Donaueschingen Tel.: 0771 - 31 13
Salinen-Apothek Bad Dürrenheim
Bahnhofstr. 4, 78073 Bad Dürrenheim Tel.: 07726 - 79 59

Dienstag, 03.02.2026

Heldmann's Apothek im City-Rondell
Kronenstr. 21, 78054 Villingen-Schwenningen Tel.: 07720 - 3 20 58
Stadt-Apothek Neustadt
Gutachstr. 2, 79822 Titisee-Neustadt Tel.: 07651 - 93 38 80

Mittwoch, 04.02.2026

Schellenberg-Apothek Hüfingen
Hauptstr. 56, 78183 Hüfingen Tel.: 0771 - 6 19 88

Impressum: Herausgeber: Stadtverwaltung Bräunlingen, Kirchstraße 10, 78199 Bräunlingen, Tel. 0771 603-0, E-Mail: info@braeunlingen.de, Internet: www.braeunlingen.de * Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Micha Bächle, E-Mail: amtsblatt@braeunlingen.de * Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Jürgen Heinrich, commega, Rechstraße 4, 78199 Bräunlingen, Tel. 0771 15899999, E-Mail: info@commega.com * Verantwortlich für den Druck: Druckerei Herrmann, 78166 Donaueschingen, Tel. 0771 2201 * Erscheint wöchentlich, Bezugspreis 16,10 Euro halbjährlich

BRÄUNLINGER WOCHENMARKT

Der nächste Wochenmarkt findet am
Mittwoch, 28. Januar
von 8 – 12 Uhr
in der Dekan-Metz-Straße statt.



Direkt angrenzende/umliegende Bewohner haben bei der Vergabe der Mietverträge für die Parkflächen Vorrang.
Die monatliche Miethöhe beträgt 35,00 € je Parkfläche.
Interessenten können ihr **Interesse bis zum 15. Februar 2026** an das Liegenschaftsamt, schriftlich / Per E-Mail an

Matthias.Blenkle@braeunlingen.de

mit folgenden Angaben wie folgt **melden**.

Name / Vorname

Adresse

Telefon-Nummer

E-Mail-Adresse

**Angabe der Wunsch-Parkplatznummer – zum Beispiel:
„Sommergasse – Nr. 1“**

Es wird ein entsprechender Mietvertrag abgeschlossen. Die Mieter können dann auf eigene Kosten ein Parkplatzschild „Privatparkplatz“ anbringen.

Mit freundlichen Grüßen
Stadtverwaltung Bräunlingen

RATHAUS AKTUELL

Parkplatzvermietung durch die Stadt Bräunlingen – Sommergasse und Raiffeisenstraße –

Die Stadt Bräunlingen beabsichtigt, PKW-Stellplätze im **Bereich der Sommergasse** und im **Bereich der Raiffeisenstraße** an interessierte Einwohner der angrenzenden Liegen-schaften zu verpachten.

Folgende Parkflächen stehen derzeit zur Verpachtung zur Verfügung:

**Gegenüber „Sommergasse 38 und 40, am Giebel
Zähringerstraße 22“
2 Parkplätze – Nr. 1 und Nr. 2**



**Gegenüber „Sommergasse 18, 20 und 22“
3 Parkplätze – Nr. 3, Nr. 4 und Nr. 5**



**Parkplätze an der „Raiffeisenstraße“:
2 Parkplätze – Nr. 6 und Nr. 7**



Unsere Öffnungszeiten

Neu ab 01. Februar 2026 -

In Anpassung an die örtlichen Praxen -

Montag:	8.30 - 13.00 und 14.30 - 18.00
Dienstag	8.30 - 13.00 und 14.30 - 18.00
Mittwoch:	8.30 - 13.00 und 14.30 - 18.00
Donnerstag:	8.30 - 13.00 und 14.30 - 18.00
Freitag:	8.30 - 13.00 und 14.30 - 18.00
Samstag	9.00 - 12.30

Stadt-Apotheke Bräunlingen Dr. Pharm. Valentin Schlieper e.K.
Dekan-Metz Str. 5-7 Tel. 0771 92270
stadt@apotheke-braeunlingen.de

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

2/2026

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am

Donnerstag, 29. Januar 2026 um 19:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses in Bräunlingen statt.

Zu dieser Sitzung ist die Bevölkerung von Bräunlingen sowie der Stadtteile recht herzlich eingeladen.

Der Bürgermeister:
Micha Bächle

Tagessordnung

1. Bekanntgabe der Sitzungsniederschrift
2. Einwohnerfrageviertelstunde
3. Beschaffung Gerätewagenlogistik Feuerwehr Bräunlingen - Freigabe der Ausschreibung und Einsparungen

4. Änderung der Ehrungsrichtlinien im Bereich Sport
5. Verabschiedung der Haushaltssatzung 2026 der Stadt Bräunlingen und des Wirtschaftsplanes 2026 der Stadtwerke Bräunlingen
6. Anpassung der Friedhofsgebühren zum 01.02.2026
7. Jahresabschluss 2024 der BWB, Biowärme-Bräunlingen GmbH
8. Sitzungsstatistik
9. Informationen der Verwaltung
10. Anfragen und Anregungen

***HINWEIS**

Die Sitzungsdokumente stehen auf unserer Homepage www.braeunlingen.de **RATSINFORMATIONEN** zur Verfügung.

Öffentliche Bekanntmachung - Wirtschaftsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes für das Wirtschaftsjahr 2026

WIRTSCHAFTSPLAN 2026

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 27. November 2025 aufgrund der §§ 18 GKZ in der Fassung vom 16. September 1974 (GBl. S. 408), zuletzt geändert am 17. Juni 2020 (GBl. S. 403), §§ 9 und 14 Abs. 1 und 3 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 8. Januar 1992 (GBl. S. 22), zuletzt geändert am 17. Juni 2020 (GBl. S. 403), in Verbindung mit den §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert am 02. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098), beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 wird wie folgt festgesetzt:

1. ErfolgsplanEUR

Erträge

Bereich Abwasserbeseitigung	4.379.324
Bereich Umweltberatung	394.106
Bereich Flächennutzungsplan	131.374
Bereich Indirekteinleiterkataster	4.850
Gesamtbetrag der Erträge	4.909.654

Aufwendungen

Bereich Abwasserbeseitigung	-4.379.324
Bereich Umweltberatung	-394.106
Bereich Flächennutzungsplan	-131.374
Bereich Indirekteinleiterkataster	-4.850
Gesamtbetrag der Aufwendungen	-4.909.654

veranschlagtes Jahresergebnis **0**

2. Liquiditätsplan

a) Ein- und Auszahlungen aus Laufender Geschäftstätigkeit; Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf

Einzahlungen aus Laufender Geschäftstätigkeit

Bereich Abwasserbeseitigung	4.373.464
Bereich Umweltberatung	394.106
Bereich Flächennutzungsplan	131.374
Bereich Indirekteinleiterkataster	4.850
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	4.903.793

Auszahlungen aus Laufender Geschäftstätigkeit

Bereich Abwasserbeseitigung	3.610.044
Bereich Umweltberatung	393.778
Bereich Flächennutzungsplan	131.374
Bereich Indirekteinleiterkataster	4.850

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit **4.140.046**

Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Ein- und Auszahlungen) **763.747**

b) Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit; Saldo

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 8.755.000
Saldo **-8.755.000**

c) Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe der Salden a) und b) **-7.991.253**

d) Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Saldo

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 8.755.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 1.150.661
Saldo **7.604.339**

e) Saldo des Liquiditätsplans (Summe der Salden c) und d) **-386.914**

3. Festsetzung des Gesamtbetrags

- a) der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) 8.755.000
- b) der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) 0

4. Festsetzung des Höchstbetrags der Kassenkredite **600.000**

§ 2

Die von den Städten / Gemeinden zu leistenden Umlagen betragen für 2026 insgesamt 4.115.169 €. Im Einzelnen setzt sich der Betrag wie folgt zusammen:

	Bad Dürrenheim	Bräunlingen	Brigach - tal	Donau- esching en	Hüfing en	Villingen - Schwenningen	Summe 2026
Bereich Abwasser:	701.894	362.312	248.509	1.818.383	498.812	127.929	3.757.839
davon für RÜB Sportzentrum (60% Beckenanteile)	0	717	1.472	9.524	655	0	12.368
- für Unterhaltung und Betriebskosten	0	717	1.472	9.524	655	0	12.368
- für Zinsen	0	0	0	0	0	0	0
davon für alle anderen Kosten	701.894	361.595	247.037	1.808.859	498.157	127.929	3.745.471
- für Unterhaltung und Betriebskosten	629.893	324.502	221.696	1.623.303	447.055	114.806	3.361.255
- für Zinsen	72.001	37.093	25.341	185.556	51.102	13.123	384.216
Bereich Umweltberater:	51.119	22.421	0	108.081	39.485	0	221.106
davon allg. Umlage	51.119	22.421	0	84.599	30.909	0	189.048
davon Umlage Klimaneutrale Stadtverwaltung	0	0	0	23.482	8.576	0	32.058
Bereich Flächennutzungsplan:	0	28.791	0	70.806	31.777	0	131.374
Bereich Indirekteinleiterkataster:	909	468	320	2.342	645	166	4.850
Gesamtsumme der Umlagen	753.922	413.992	248.829	1.999.612	570.719	128.095	4.115.169

Bei der Berechnung der Umlagen für den Bereich der Abwasserbeseitigung ergibt sich die Umlage aus dem Verhältnis der Abwassermengen 2024, die von den einzelnen Städten/Gemeinden der Kläranlage zugeleitet wurden. Bei den übrigen Bereichen wurde die Aufteilung wie gewohnt nach Einwohnerzahl, Gemarkungsfläche bzw. Abwassermenge, vorgenommen. Auf die Einzelpostenübersicht des Erfolgsplanes wird verwiesen.

Donaueschingen, 27.11.2025
gez. *Micha Bächle*, *Verbandsvorsitzender*

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Verfügung vom 12.01.2026 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses der Verbandsversammlung

vom 27.11.2025 über die Festsetzung des Wirtschaftsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen für das Wirtschaftsjahr 2025/26 bestätigt und die Genehmigung für die genehmigungspflichtigen Teile des Wirtschaftsplanes 2026 erteilt.

Wir weisen darauf hin, dass der Wirtschaftsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen in der Zeit vom 02.02.2026 bis 16.02.2026 bei der Stadtverwaltung Donaueschingen (Zi. 107), Villingener Straße 37, 78166 Donaueschingen, öffentlich ausliegt.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften. **Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann bei der

Stadtverwaltung Bräunlingen, Bürgerservice, Zimmer 1, Tel. 0771/603 165

eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. **Eine Mitteilung ist nicht erforderlich, wenn bereits früher eine entsprechende Erklärung abgegeben worden ist.**

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums. **Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.**

Der Widerspruch kann bei der

Stadtverwaltung Bräunlingen, Bürgerservice, Zimmer 1, Tel. 0771/603 165

eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Sofern bereits eine Sperrung der Daten beantragt wurde braucht diese nicht wiederholt zu werden. Die Sperrung bleibt so lange wirksam bis sie vom Betroffenen widerrufen wird.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. **Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.**

Der Widerspruch kann bei der

Stadtverwaltung Bräunlingen, Bürgerservice, Zimmer 1, Tel. 0771/603 165

eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. **Eine Mitteilung ist nicht erforderlich, wenn bereits früher eine entsprechende Erklärung abgegeben worden ist.**

Datenübermittlung an Parteien und Wählergruppen

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen und Doktorgrad sowie derzeitige Anschriften. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Die Wahl- bzw. Abstimmungsberechtigten haben das Recht, dieser Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Der Widerspruch kann bei der

Stadtverwaltung Bräunlingen, Bürgerservice, Zimmer 1, Tel. 0771/603 165

eingelegt werden. Er gilt bis zu seinem Widerruf. **Eine Mitteilung ist nicht erforderlich, wenn bereits früher eine entsprechende Erklärung abgegeben worden ist.**

2. Widerspruch gegen die Verwendung von Daten zur Zusendung von Informationen der Parteien, Wählergruppen und anderen Träger von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz dürfen die Meldebehörden bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, deren Familiennamen, Vornamen, Doktorgrade und derzeitige Anschriften sowie Angaben über die Staatsangehörigkeiten nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden. Die betroffenen Personen haben das Recht, dieser Nutzung ihrer Daten zu widersprechen. Bei einem Widerspruch unterbleibt die Zusendung von Informationen.

Der Widerspruch kann bei der

Stadtverwaltung Bräunlingen, Bürgerservice, Zimmer 1, Tel. 0771/603 165

eingelegt werden. Er gilt bis zu seinem Widerruf. **Eine Mitteilung ist nicht erforderlich, wenn bereits früher eine entsprechende Erklärung abgegeben worden ist.**

ALTERSJUBILARE

- am 29.01. 70 Jahre Müller, Margit
Kirchstraße 23, Bräunlingen
- am 31.01. 70 Jahre Azevedo de Freitas, David
GumpstraÙe 14, Bräunlingen
- am 03.02. 70 Jahre Wiehl, Herbert
Freiburger Straße 8, Döggingen



© Haus der Natur Stefan Bucher

In diesem Jahr werden zahlreiche Jubiläumsveranstaltungen angeboten, Details werden rechtzeitig in der Tagespresse oder im Veranstaltungsprogramm des Hauses der Natur bekanntgegeben. Zur Feier des Jubiläums ist an jedem 25. des Monats der Eintritt frei. Informationen rund ums Haus der Natur finden sich auf der Website www.naz-feldberg.de.



Wir gratulieren und wünschen für die Zukunft alles Gute, vor allem Gesundheit, Zufriedenheit, auch all jenen, die in den Stadtnachrichten nicht genannt werden wollen!

KELNHOF MUSEUM

Straub 400 – Sonderausstellung im Kelnhof-Museum



Am kommenden **Sonntag, den 1. Februar** ist wie gewohnt an jedem ersten Sonntag im Monat das gesamte Kelnhof-Museum **von 14-17 Uhr geöffnet**. Zu sehen ist außerdem die Sonderausstellung mit dem Titel „**Straub 400 – Tradition schafft Zukunft**“. Besucherinnen und Besucher können in 400 Jahre Familien- und Unternehmensgeschichte der Straubs und Würths eintauchen. Im Fokus stehen die **Begründung des Unternehmertums im Jahr 1626** in Meßkirch, die 200-jährige Verbundenheit mit dem Standort Bräunlingen sowie 100 Jahre Wellpappe.

Ein Zeitstrahl im Eingangsbereich vermittelt einen schnellen Überblick über die wichtigsten Meilensteine des Unternehmens. In der historischen Scheune des Museums widmet sich die Ausstellung der **traditionsreichen Müllergeschichte** der Familie Straub, die bis ins 17. Jahrhundert zurückreicht. Bebilderte Tafeln erzählen von den Stationen Mauchenmühle in Meßkirch, Eulenhühle in Unadingen und Stadtmühle in Bräunlingen. Im Obergeschoss rückt Philipp Straub mit seiner Papiermühle von 1741 in den Mittelpunkt – ergänzt durch Eindrücke aus der jüngeren Entwicklung von Straub-Verpackungen sowie der Unternehmerfamilie Würth.

Ein Erlebnis für Jung und Alt, das **400 Jahre Familien- und Unternehmensgeschichte** lebendig werden lässt.

Der Eintritt ist frei, Spenden werden erbeten.

KINDERGÄRTEN

STÄDTISCHER KINDERGARTEN

Hexendank

Diä beide Hexe Ralf und Boris ziehet all Johr a Show bi is ab, do bleibt ko Auge trocke, mir lachtet alli nit zu knapp.

Wa ä Hex zum Aziehe brucht, sell zoäget se de Kinder ganz genial, s'isch werklech besser als uff jedem TV-Kanal.

s'Hexetriebä im Kindi hond se eröffnet, diä Hexe sin los, und Schabernack triebä, sell donn die Kleine ganz famos.

Mir saget Danke fir's Kumme und eier Hexenspiel s'isch äppis bsunders – des Fasnetsgefühl.



KULTUR HALLEN VEREINE

Freier Eintritt ins Haus der Natur an jedem 25.

Feldberg: Vor 25 Jahren wurde das Haus der Natur als damals größtes Umweltbildungszentrum des Landes Baden-Württemberg am Feldberg feierlich eröffnet. Seither ist es die Heimat des Naturschutzzentrums und des Naturparks Südschwarzwald.





Kinder- fastnachtsparty

06.
Februar 2026

in der Gymnastikhalle
im alten Hallenbad in Bräunlingen

15.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Eintritt: 3,00 Euro
Begleitpersonen bei
Kindergartenkindern frei

powered by
HÜBSCH
LICHT | TON | BEWEGUNG
www.huesch.de



SONSTIGE MITTEILUNGEN

LANDRATSAMT SCHWARZWALD-BAAR-KREIS

Geflügelpest bei einem tot aufgefundenen Schwan im Schwarzwald-Baar-Kreis bestätigt

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Bei einem in Donaueschingen/Neudingen tot aufgefundenen Schwan, bestätigte das Friedrich-Löffler-Institut am Dienstag, 20. Januar 2026 die hoch pathogene aviäre Influenza (auch als Geflügelpest oder Vogelgrippe bezeichnet).

Am Montag, 19. Januar konnten nach einem Geflügelpestfall in Bräunlingen im Dezember 2025 sämtliche Einschränkungen bei der Haltung und Verbringung von Geflügel und Geflügelprodukten wieder aufgehoben werden. Die zahlreichen Untersuchungen, die in den einzurichtenden Sperrzonen durchgeführt wurden, verliefen allesamt mit negativem Ergebnis, so dass sich keine Hinweise auf eine Weiterverbreitung oder einen weiteren Eintrag der Geflügelpest ergaben.

Daher und da es sich im aktuellen Fall jedoch lediglich um einen einzelnen Wildvogel handelt, werden - auch in Abstimmung mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz - nach Risikoeinschätzung zunächst keine weiteren Schutzmaßnahmen angeordnet. Geflügelhalterinnen und -halter sollten jedoch aufmerksam bleiben und die geltenden Biosicherheitsmaßnahmen unbedingt einhalten.

Das Geschehen ist in der aktuellen Vogelgrippesaison bundesweit sehr dynamisch und das Friedrich-Loeffler-Institut schätzt das Risiko einer Ausbreitung der Geflügelpest insgesamt als hoch ein.

Folgende Biosicherheitsmaßnahmen werden insbesondere empfohlen:

- kein direkter oder indirekter Kontakt gehaltener Tiere mit Wildvögeln
- Betreten der Haltungseinrichtungen nur mit stallspezifischer Kleidung bzw. Schutzkleidung einschließlich Wechsel des Schuhwerks
- Waschen der Hände mit Wasser und Seife vor dem Betreten und nach dem Verlassen der Haltungseinrichtung
- Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, die mit Geflügel in Berührung kommen können, für Wildvögel unzugänglich aufbewahren
- Füttern von Geflügel bei Auslauf- oder Freilandhaltung ausschließlich im Stall
- Tränken nur mit Leitungswasser
- betriebsfremde Personen und Haustiere von den Ställen fernhalten
- nur Zukauf gesunder Tiere aus unverdächtigter Herkunft

Gesundheitliche Einschätzung und Verhalten der Bevölkerung

Für die allgemeine Bevölkerung schätzt das Friedrich-Loeffler-Institut das Risiko einer Ansteckung als gering ein. In Deutschland ist bislang kein Fall einer Infektion beim Menschen bekannt geworden. Bürgerinnen und Bürger sollten Wildvögel, die schwach, teilnahmslos oder auf andere Weise krank erscheinen, nicht anfassen oder mitnehmen. Wenn es sich dabei um einen wildlebenden Wasservogel, Greifvogel oder Rabenvogel handelt, ist das Tier unter Angabe des Fundorts dem Veterinäramt zu melden. Singvögel oder Tauben sind keine typischen Indikatortiere für Geflügelpest und müssen daher nicht gemeldet werden.

Im Schwarzwald-Baar-Kreis sind Meldungen per Mail an veta@lrabk.de möglich.

Eine aktuelle Übersicht über die Ausbrüche der Vogelgrippe / Geflügelpest bei Wildvögeln und gehaltenen Vögeln gibt es beim Friedrich-Loeffler-Institut im TSIS – TierSeuchenInformationsSystem: <https://tsis.fli.de/cadenza/>

Weitere Informationen

Aktuelles zur Lage in Baden-Württemberg: <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/tierschutz-tiergesundheit/tiergesundheit/tierkrankheiten-tierseuchen-zoonosen/vogelgrippe/aktuelles>

Informationen des Friedrich-Loeffler-Instituts: <https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/aviaere-influenza-ai-geflugelpest/>

AUS DEN STADTTEILEN

STADTTEIL DÖGGINGEN



Öffnungszeiten der Ortsverwaltung Döggingen:

Die Ortsverwaltung Döggingen ist montags von 15.00 bis 17.30 Uhr und freitags von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet. Telefonisch ist die Verwaltung unter der Nummer 0771 / 603-275 erreichbar. Die E-Mail-Adresse lautet ov-doeggingen@braeunlingen.de.

Sprechstunde von Herrn Ortsvorsteher Georg Baum:

Montagabend, nach Vereinbarung

Nahversorgung Döggingen

Freitags 17.30 bis 18.30 Uhr in der Freiburger Straße - Werkstatt neben dem Gasthaus Adler